

## aalen.kultur&event | Entgeltordnung zum 01.01.2025

### § 1 Miet- und Nebenkosten

#### (1) Grundmiete für Veranstaltungen

##### Tarifeinstufung

1. **BUSINESS-Tarif** (100 % der Grundmiete)  
Grundmiete bis zu 6 Stunden  
Firmenveranstaltungen, Messen, Privatfeiern
2. **KULTUR-Tarif** (55 % der Grundmiete, 45 % Ermäßigung)  
Grundmiete bis zu 6 Stunden  
Kommerzielle Kunst- und Kulturveranstaltungen
3. **STADT- & VEREINS-Tarif** (20 % der Grundmiete, 80 % Ermäßigung)  
Grundmiete bis zu 10 Stunden  
Städtische, gemeinnützige und religiöse Veranstaltungen, Vereinsveranstaltungen, nicht-kommerzielle Kunst- und Kulturveranstaltungen, Schulveranstaltungen, Prüfungen, nicht-kommerzielle Tanz- und Ballettveranstaltungen, Parteiveranstaltungen

##### Nutzungszeit

Die Grundmiete gilt für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten je nach Tarif bis zu 6 oder bis zu 10 Stunden. Die Nutzungszeit umfasst den vereinbarten Überlassungszeitraum bzw. beginnt grundsätzlich mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räumlichkeiten durch den Mieter oder durch seine Beauftragten und endet mit der vollständigen Räumung.

##### Zusätzliche Inanspruchnahme

Für eine Nutzung der Säle über die in der Grundmiete festgelegten Stunden hinaus wird für jede weitere angefangene Stunde ein Zeitzuschlag je nach Tarif von prozentual 1/6 oder 1/10 der Grundmiete erhoben. Am Veranstaltungstag werden die Zeiten für Auf- und Abbau sowie Proben in die Nutzungszeit einbezogen und voll abgerechnet.

Zusätzliche Auf-, Abbau- und Probentage werden im BUSINESS-Tarif und KULTUR-Tarif mit 70 % der angesetzten Raummiete berechnet.

Ab dem zweiten Veranstaltungstag wird im BUSINESS-Tarif 80% der angesetzten Raummiete und im KULTUR-Tarif 50 % der angesetzten Raummiete berechnet.

Ab der 11ten Stunde wird im BUSINESS-Tarif 50% der angesetzten Raummiete berechnet.

RÄUME STADTHALLE	Maße	Grundmiete		
		BU-Tarif bis 6 Stunden	KU-Tarif bis 6 Stunden	SV-Tarif bis 10 Stunden
Großer und kleiner Saal	684 m <sup>2</sup>	1.915,00 €	1.053,00 €	460,00 €
Großer Saal	472 m <sup>2</sup>	1.322,00 €	727,00 €	317,00 €
Kleiner Saal	212 m <sup>2</sup>	594,00 €	326,00 €	142,00 €
Foyer Oben	320 m <sup>2</sup>	896,00 €	493,00 €	215,00 €
Foyer Unten	320 m <sup>2</sup>	896,00 €	493,00 €	215,00 €
Konferenzraum 1	61 m <sup>2</sup>	171,00 €	94,00 €	41,00 €
Konferenzraum 2	53 m <sup>2</sup>	148,00 €	82,00 €	36,00 €
Raum 1 (Speisesaal)	83 m <sup>2</sup>	232,00 €	128,00 €	56,00 €
Raum 2 (Römerzimmer)	40 m <sup>2</sup>	112,00 €	62,00 €	27,00 €
Raum 3 (Restaurant)	82 m <sup>2</sup>	230,00 €	126,00 €	55,00 €
Künstlergarderobe 1, solo	13 m <sup>2</sup>	57,00 €	31,00 €	14,00 €
Künstlergarderobe 2	28 m <sup>2</sup>	57,00 €	31,00 €	14,00 €
Künstlergarderobe 3	28 m <sup>2</sup>	57,00 €	31,00 €	14,00 €
Künstlergarderobe 4, solo	14 m <sup>2</sup>	57,00 €	31,00 €	14,00 €
Künstlergarderobe 5	19 m <sup>2</sup>	57,00 €	31,00 €	14,00 €
Orchester-Aufenthaltsraum	58 m <sup>2</sup>	162,00 €	89,00 €	39,00 €

RÄUME KUBAA	Maße	Grundmiete		
		BU-Tarif bis 6 Stunden	KU-Tarif bis 6 Stunden	SV-Tarif bis 10 Stunden
Veranstaltungssaal	340 m <sup>2</sup>	952,00 €	524,00 €	228,00 €
Ausstellungsraum/Foyer *	375 m <sup>2</sup>	1.050,00 €	578,00 €	252,00 €
Künstlergarderobe A	7 m <sup>2</sup>	18,00 €	10,00 €	5,00 €
Künstlergarderobe B	6 m <sup>2</sup>	18,00 €	10,00 €	5,00 €

\*siehe „Im Mietpreis enthaltene Leistungen“, erster Punkt

## Im Mietpreis enthaltene Leistungen

- Mietmobiliar inkl. Auf- und Abbau einer Standardbestuhlung (\*Sondersituation im KUBAA-Foyer)
- Normalbeleuchtung mittels der festinstallierten Lichttechnik (Saallicht)
- Betriebskosten: Allgemeinstrom, Heizung, Lüftung, Kühlung, Wasserversorgung
- Betreuung durch den Event-Hausmeister während der gesamten Veranstaltung
- Organisatorische Betreuung durch aalen.kultur&event vor und nach der Veranstaltung:
  - Beratung bei Fragen zur Location, Sicherheit, Hygienekonzept und technischem Equipment
  - Besichtigungstermine, Angebotserstellung und Vertragsabwicklung
  - Ideenfindung bezüglich des Rahmenprogramms
  - Vermittlungsarbeit an örtliche Institutionen und Partner
- Nutzung aller Zuwege: Eingangsbereich, Foyer, Korridore
- Nutzung aller Sanitäreinrichtungen: Besucherbereich, Backstage
- Parkplätze für Organisatoren/Veranstalter (10 für Stadthalle / 2 für KUBAA)
- Standard-Endreinigung der genutzten Räumlichkeiten sowie aller Sanitäreinrichtungen und Zuwege
- Individuelle Beschilderung/Wegführung innerhalb der Locations (DIN A4, DIN A3) im Corporate Design von aalen.kultur&event
- Bei Besuchercatering: Nutzung der Cateringfläche inkl. Auf- und Abbau (umfasst Stehtische & Buffetfläche)

## (2) Nebenkosten

### Personalkosten

Die Personalkosten orientieren sich an den Pauschalwerten des KGSt. Die Stundensätze für das zubuchbare Personal sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Diese wird jährlich unter Berücksichtigung der jeweils aktuellsten KGSt-Stundensätze angepasst.

Eventuelle Fremdleistungen von Firmen wie beispielsweise Wach- und Schließdienst, Sonderreinigungen, Sicherheitsdienst oder Feuerwehr, werden allen Veranstaltern in voller Höhe zuzüglich einem Verwaltungskostenaufschlag von 10% in Rechnung gestellt.

### Materialkosten

Die Kosten für das zubuchbare Material und Zubehör sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Die Artikel werden beim BUSINESS-Tarif mit 100 % und beim KULTUR-Tarif sowie STADT- & VEREINS-Tarif mit 60 % des kalkulierten Preises berechnet.

An Auf-, Abbau- und Probenstage sowie ab dem zweiten Veranstaltungstag werden die Artikel beim KULTUR-Tarif mit 50 % des kalkulierten Preises berechnet.

Eventuell hinzugebuchtes Fremdmaterial von externen Dienstleistern, wird allen Veranstaltern in voller Höhe zuzüglich einem Verwaltungskostenaufschlag von 15% in Rechnung gestellt.

### Sonderleistungen und Auslage

Zusätzliche Leistungen, die nicht in der Entgeltordnung geregelt sind, werden gesondert berechnet.

Besondere Auslagen (z.B. Stimmen der Instrumente) trägt der Veranstalter. Reinigungskosten sind in der Regel mit der Miete abgegolten. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung wird eine Schmutzzulage erhoben.

### (3) Umsatzsteuer

Sämtliche Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte. Sie erhöhen sich um die gesetzlich geltende Umsatzsteuer, sofern Umsatzsteuerpflicht besteht.

### § 2 Ausfall von angemeldeten Veranstaltungen (Rücktritt)

Bei einem Rücktritt

- bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 0 %
- 6 bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der Raummiete
- 3 bis 1 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Raummiete und Personalkosten
- 4 bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der aktuellen Angebotssumme
- weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 90 % der aktuellen Angebotssumme
- weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90 % der aktuellen Angebotssumme

### § 3 Schuldner

Schuldner der Entgelte ist der Mieter gem. des abgeschlossenen Mietvertrags. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Fälligkeit

Die Entgelte werden bei Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Im Einzelfall kann vom Veranstalter die komplette Grundmiete am Tag vor der Veranstaltung verlangt werden. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume, Einrichtungen und Leistungen.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2022 außer Kraft.